Ehrungsrichtlinien
Sportlerehrung des Turngaues Zollern-Schalksburg gemäss Beschluss des Hauptausschusses vom 31.01.2018

Der Turngau Zollern-Schalksburg ehrt jährlich Sportlerinnen und Sportler aus den Turngauvereinen für die Erfolge eines Jahres.

Für folgende Leistungen wird eine Ehrung verliehen:

Ehrungsstufe Eins:

Mannschafts-WK im Liga Betrieb des STB (Kreis- bis Landesliga)	Platz 1 und Aufstieg
Landesoffene Wettkämpfe des Schwäbischen Turnerbundes	Platz 1 - 3
Wahl-Wettkämpfe beim Landesturnfest des STB	Platz 1 - 3

Ehrungsstufe Zwei:

Mannschafts-WK im Liga Betrieb des STB (Verbandsliga aufwärts)	Platz 1 und Aufstieg
Meisterschaftswettkämpfe des Schwäbischen Turnerbundes	Platz 1 - 3
Wahl-Wettkämpfe des Deutschen Turnfestes	Platz 1 - 3

Ehrungsstufe Drei:

Meisterschaftswettkämpfe des Deutschen Turnerbundes	Platz 1 - 6
Europa- oder Weltmeisterschaften	Teilnahme
Olympischen Spiele	Teilnahme

Diese Richtlinien gelten für jede Wettkampfaltersklasse.
Bei Mannschaftswettkämpfen erhält jedes Mannschaftsmitglied die obige Ehrung.

Ausnahmen

Ausnahmen für Leistungen in besonderen Wettkämpfen kann nach Anhörung des Präsidiumsmitglied „Wettkampfsport“ durch das Gaupräsidium beschlossen werden.

Meldepflicht der Vereine

Die Turngauvereine werden hiermit verpflichtet, jeweils zum 5. Dezember eines Jahres, die betreffenden Turnerinnen/Turner und Mannschaften formlos an die Turngaugeschäftsstelle zu melden.
Zur Meldung gehört: Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag, Verein, sowie die Erfolge (s.o.)

Sonstiges

Ort und Zeit der jährlichen Ehrungen werden durch den Turngau festgelegt. Die zu Ehrenden erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung.
Sollten gemeldete Turner/-innen unentschuldigt bei der Übergabe fehlen, verfällt die Ehrung. Die Auszeichnungen für entschuldigte Turner/-innen wird den Vereinen zur Übergabe mitgegeben.